

Gemeinderat

---

## Protokoll

Öffentliche Version

### 16. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 7. November 2022</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
<b>Sitzungsdauer</b>	18.00 Uhr bis 20.45 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.00 Uhr bis 20.05 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit (ab 18.25 Uhr) Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung  Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Dominik Langenstein, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
<b>Entschuldigt</b>	Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	Daniel Steiger (bis 20.05 Uhr)

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

2022-211	<b>Begrüssung Protokoll und Traktandenliste</b>	GP
2022-212	<b>Investitionsvorhaben von CHF 600'000 für den Ersatz des Rüstwagens der Feuerwehr (Kto. 1500.5060.06); Antrag an die Gemeindeversammlung</b>	RS
2022-213	<b>Investitionsvorhaben von CHF 780'000 für die Sanierung des Büntenwegs (Konti 6150.5010.64, 7101.5031.64, 7201.5032.64); Antrag an die Gemeindeversammlung</b>	RU
2022-214	<b>Investitionsvorhaben von CHF 625'000 für die Sanierung der Kirchgasse (Konto 6150.5010.65, 7101.5031.65, 7201.5032.65); Antrag an die Gemeindeversammlung</b>	RU
2022-215	<b>Investitionsvorhaben von CHF 560'000, Sturzgefahren Ravellenweg (Konto 6150.5030.00); Antrag an die Gemeindeversammlung</b>	RBR
2022-216	<b>Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Unter der Gass" sowie Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Gewerbetower"; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 6'000 (Konto 7900.3132.00) für Rechtsberatungen</b>	RBR
2022-217	<b>Gestaltungsplan ARA Falkenstein Ausbau 4. Stufe; Teilzonenplan Dünnerenfeld, Verabschiedung zur öffentlichen Auflage sowie Genehmigung durch den Regierungsrat</b>	RBR
2022-218	<b>Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2022; Festlegung der Traktanden</b>	GP
2022-219	<b>Stellenplan 2023; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung</b>	GP
2022-220	<b>Kultur- und Sportkommission; Besetzung eines vakanten Sitzes</b>	GP
2022-221	<b>Genehmigung Finanzplan 2023 bis 2028</b>	RF

### C-Geschäft öffentlich

2022-222	<b>Sonnwendfeier 2023; Behandlung eines Sponsoringantrags</b>	RS
2022-223	<b>Schützen Oensingen; Behandlung eines Antrags um Mitfinanzierung von sechs elektronischen Scheiben Gewehr 50 m im Leumental</b>	RS
2022-224	<b>Verabschiedung Personalreglement und Anhänge z.H. der Gemeindeversammlung sowie Genehmigung Personalverordnung</b>	GP

2022-225 **Konzept Zentralisierung Asylwesen; 2. Lesung**

RGS

2022-226 **Energiesparmassnahmen**

GP

Traktandum Nr. 2022-211

Registratur-Nr. 0.1.2.1

### **Begrüssung Protokoll und Traktandenliste**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

#### **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen, notabene drittletzten Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr.

#### **2. Protokoll**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2022 wird genehmigt.

#### **3. Traktandenliste**

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2022-218 und 221.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

#### **Mitteilung an**

- Akten

**Investitionsvorhaben von CHF 600'000 für den Ersatz des Rüstwagens der Feuerwehr (Kto. 1500.5060.06); Antrag an die Gemeindeversammlung**

Geschäftseigner Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit  
Entscheidungsgrundlagen Antrag Feuerwehrkommission  
Traktandenbericht verfasst durch Tobias Häner, Feuerwehrkommandant

**1. Zuständigkeiten und Information**

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von CHF 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

**2. Sachverhalt**

Der bestehende Rüstwagen der Feuerwehr Oensingen stammt aus dem Jahr 2000. Die Ersatzbeschaffung war ursprünglich im 2020 geplant und wurde bereits zweimal verschoben. Geplant ist, dass diese Investition nach der Gemeindeversammlung im Dezember frei gegeben wird. Die derzeit schwierige Liefersituation der Fahrzeugchassis erfordert eine möglichst zeitnahe Bestellung.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Investitionsvorhaben von CHF 600'000 für den Ersatz des Rüstwagens der Feuerwehr Oensingen zu Händen der Gemeindeversammlung zuzustimmen (1500.5060.06).

**4. Erwägungen**

Der heutige Rüstwagen ist in die Jahre gekommen, der Ausbau und die Gerätschaften entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und den Anforderungen der Feuerwehr. Die Ersatzteilversorgung kann nach über 20 Jahren nicht mehr sichergestellt werden. Nach Kommandoakten der SGV ist vorgesehen, dass solche Fahrzeuge nach 20 Jahren ersetzt werden. Das Konzept des neuen Fahrzeuges beinhaltet einen Teil mit Festaufbau und einen Laderaum für Modulwagen. So kann der neue Rüstwagen als "rollendes Magazin" für jeden Einsatz das benötigte Material und die Gerätschaften bereitstellen.

Im beantragten Betrag sind sämtliche Kosten wie Fahrzeug, Material und Grundschulung enthalten. Das Fahrzeug wird mit rund 50% von der Solothurnischen Gebäudeversicherung subventioniert (Ertrag Konto 1500.6310.04). Im Weiteren werden für das alte Fahrzeug CHF 23'000 rückvergütet. Somit entstehen der Gemeinde Nettokosten in der Höhe von CHF 277'000. Die Zahlungen sind wie folgt fällig: 30% bei Bestellung (ca. Januar 2023), 30% bei Anlieferung des Chassis\*, 30% und bei Auslieferung\* des Fahrzeugs\* und 10% Schlusszahlung nach Abnahme durch alle Instanzen (\* Termine noch nicht bekannt).

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Investitionsvorhaben Ersatz Rüstwagen der Feuerwehr Oensingen für Konto 1500.5060.06 von CHF 600'000 zuzustimmen.

### Mitteilung an

- Feuerwehrkommandant
- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

**Investitionsvorhaben von CHF 780'000 für die Sanierung des Büntenwegs (Konti 6150.5010.64, 7101.5031.64, 7201.5032.64); Antrag an die Gemeindeversammlung**

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr  
Entscheidungsgrundlagen GEP/GWP/Zustandsplan Abwasserleitungen/Kostenschätzung BSB + Partner  
Traktandenbericht verfasst durch Stefan Janzi, Leiter Infrastruktur

## 1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von CHF 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

## 2. Sachverhalt

Es ist vorgesehen, 2023 einen Teil des Büntenwegs sowie des oberen Büntenwegs zu sanieren. Folgende Arbeiten an der Strasse und den Werkleitungen sind geplant:

### Strassenbau

Die Strasse ist grundsätzlich sanierungsbedürftig und wird im Rahmen der Werkleitungssanierung instand gestellt, inklusive Unterbau und Randabschlüsse, Entwässerung und Beleuchtung. Die bestehenden Leuchten werden durch LED ersetzt.

### Wasserversorgung

In den letzten Jahren kam es im Abschnitt zwischen Hofstattweg bis Rainbüntenweg und dem oberen Büntenweg gehäuft zu mehreren Rohrleitungsbrüchen, dabei wurde die Strasse ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Die alte Gussleitung wird auf einer Länge von total 160 m durch eine neue PE Kunststoffleitung ersetzt.

### Kanalisation

Die Kanalisationsleitung weist an verschiedenen Stellen mittelschwere bis starke Mängel auf. Wo es möglich ist, soll die Kanalisation mittels Inlinerverfahren saniert werden (total ca. 150 m). Dort wo dies nicht möglich ist, wird die bestehende Kanalisationsleitung konventionell ersetzt (total ca. 110 m).

### Kostenschätzung

Gemäss Kostenschätzung der BSB + Partner Ingenieure und Planer AG ist für die vorbeschriebenen Arbeiten mit folgenden Kosten zu rechnen:

Strassensanierung, inkl. Beleuchtung, Konto Nr. 6150.5010.64	CHF	380'000.00
Wasserversorgung, Konto Nr. 7101.5031.64	CHF	165'000.00
Kanalisation, Konto Nr. 7201.5032.64	CHF	235'000.00
<b>Total Kostenschätzung Sanierung Büntenweg</b>	<b>CHF</b>	<b>780'000.00</b>

Bei den vorbeschriebenen Arbeiten handelt es sich um Sanierungsarbeiten, welche keine Beitragspflicht der Anstösser auslösen, gemäss § 8 Abs. 1 lit. a der Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren KBV.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Für die Sanierung des Büntenwegs sei zu Händen der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 ein Investitionskredit von CHF 780'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.

### **4. Erwägungen**

Die Sanierung ist aufgrund einiger Wasserleitungsbrüche dringend nötig und wurde deshalb vorgezogen.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wird beantragt, für die Sanierung des Büntenwegs einen Investitionskredit von CHF 780'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.

#### **Mitteilung an**

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

**Investitionsvorhaben von CHF 625'000 für die Sanierung der Kirchgasse (Konto 6150.5010.65, 7101.5031.65, 7201.5032.65); Antrag an die Gemeindeversammlung**

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr  
Entscheidungsgrundlagen GEP / GWP / Zustandsplan Abwasserleitungen / Kostenschätzung BSB + Partner  
Traktandenbericht verfasst durch Stefan Janzi, Leiter Infrastruktur

## 1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von CHF 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

## 2. Sachverhalt

Es ist vorgesehen, 2023 die Kirchgasse von der Einmündung Guetstrasse bis zur Ausserbergstrasse zu sanieren. Folgende Arbeiten an der Strasse und den Werkleitungen sind geplant:

### Strassenbau

Die Strasse ist grundsätzlich sanierungsbedürftig und wird im Rahmen der Werkleitungssanierung instand gestellt, inklusive Unterbau und Randabschlüsse, Entwässerung und Beleuchtung. Die bestehenden Leuchten werden durch LED ersetzt.

### Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung aus dem Jahr 1982 und teilweise von 1992 wird durch eine neue PE Kunststoffleitung ersetzt.

### Kanalisation

Die Kanalisationsleitung weist an verschiedenen Stellen mittelschwere bis starke Mängel auf. Aus diesem Grund wird die Kanalisation ebenfalls erneuert.

### Kostenschätzung

Gemäss Kostenschätzung der BSB + Partner Ingenieure und Planer AG ist für die vorbeschriebenen Arbeiten mit folgenden Kosten zu rechnen:

Strassensanierung, inkl. Beleuchtung und Landerwerb, Konto Nr. 6150.5010.65	CHF	330'000.00
Wasserversorgung, Konto Nr. 7101.5031.65	CHF	160'000.00
Kanalisation, Konto Nr. 7201.5032.65	CHF	135'000.00

**Total Kostenschätzung Sanierung Kirchgasse** CHF **625'000.00**

Bei den vorbeschriebenen Arbeiten handelt es sich um Sanierungsarbeiten, welche keine Beitragspflicht der Anstösser auslösen, gem. § 8 Abs. 1 lit. a der Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren KBV.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Sanierung der Kirchgasse sei zu Händen der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 ein Investitionskredit von CHF 625'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.

### 4. Erwägungen

--

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wird beantragt, für die Sanierung der Kirchgasse einen Investitionskredit von CHF 625'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.

#### Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

Traktandum Nr. 2022-215

Registatur-Nr. 6.2.72

**Investitionsvorhaben von CHF 560'000, Sturzgefahren Ravellenweg (Konto 6150.5030.00); Antrag an die Gemeindeversammlung**

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung  
 Entscheidungsgrundlagen Vorstudie vom 7. Juni 2022; Protokoll Präsentationssitzung vom 7. September 2022, Korrespondenz per E-Mail vom AWJF vom 14. September 2022, Variantenentscheid vom 26. September 2022, Kostenvoranschlag vom 10. Oktober 2022 sowie Honorarofferte vom 29. September 2022  
 Traktandenbericht verfasst durch Dominik Langenstein, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

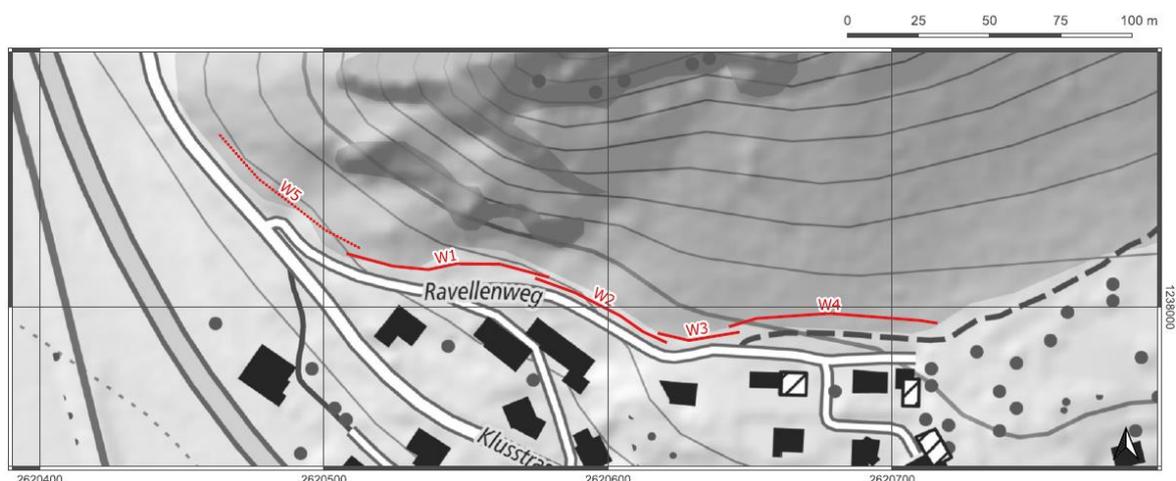
Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von CHF 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

**2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 26. September 2022 über die Resultate der Risikoanalyse und Vorstudie zu den Schutzmassnahmen bei Sturzgefahren informiert. Im Gebiet Ravellen West besteht aufgrund des Risikos (Individuelles Todesfallrisiko > 10<sup>-5</sup> / Jahr) Handlungsbedarf. Heute besteht im Gebiet der Wohnhäuser zum Teil eine mittlere (Gebotsbereich, Bauen mit Auflagen möglich) bis erhebliche (Verbotsbereich, Bauen in der Regel verboten) Gefährdung. Als einzige kostenwirksame Variante werden vier Schutznetze (500 kJ – 1000 kJ) empfohlen. Sie erfüllen das Schutzziel, bieten aber keinen 100%-igen Schutz. Auf der Quartierstrasse bleibt eine mittlere bis erhebliche Gefährdung bestehen, im Bereich der Wohnhäuser eine Restgefährdung (ausserordentliche Ereignisse können nicht ausgeschlossen werden).

Es sind vier Schutznetze vorgesehen:

- W1: Energieaufnahme 1000 kJ, Höhe 3 m, Länge 70 m
- W2: Energieaufnahme 1000 kJ, Höhe 3 m, Länge 50 m
- W3: Energieaufnahme 500 kJ, Höhe 2 m, Länge 30 m
- W4: Energieaufnahme 500 kJ, Höhe 2 m, Länge 75 m



Für die baulichen Massnahmen ist in einem nächsten Schritt ein Bauprojekt zu erarbeiten. Anschliessend erfolgen die Submission und die bauliche Umsetzung.

Für die Erarbeitung des Baugesuchs liegt eine Honorarofferte von CHF 16'000 vor. Für die Submission werden Kosten von ca. CHF 20'000 angenommen. Für die bauliche Umsetzung liegt ein Kostenvoranschlag (+/- 25 %) von CHF 524'000.00 vor.

Für das Projekt ist daher mit Kosten von CHF 560'000.00 zu rechnen.

Gemäss Weisung Gefahregrundlagen und Schutzbauten (Steinschlag und Rutschungen), Version 1. Januar 2020 des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF), übernimmt das AWJF 80% der Kosten. Es liegt in der Verantwortung der Bauherrschaft (Einwohnergemeinde), mögliche weitere Nutzniesser zu verpflichten, welche sich an den Restkosten (20%) beteiligen.

Die Subventionen gelten nicht für die jährlichen Unterhaltskosten. Die jährlichen Kosten des Unterhalts von Steinschlag-schutznetzen werden auf 2% der Investitionskosten geschätzt (ca. CHF 10'000). Ab 2025 ist es vorgesehen, dass für den Schutzbautenunterhalt Beiträge beim Kanton beantragt werden können.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Realisierung von Schutznetzen im Gebiet Ravellenweg sei zu Händen der Gemeindeversammlung ein Investitionskredit von CHF 560'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen. Die Kosten seien dem Konto Nr. 6150.5030.00 zu belasten. Das Geschäft sei der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 vorzulegen.

### 4. Diskussion

Der Gemeinderat hat das vorliegende Geschäft schon mehrfach behandelt. Die Vorstudie ergab, dass in drei Gebieten Massnahmen notwendig sind. Über zwei Gebiete hat der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung Massnahmen genehmigt. Übrig bleibt der Ravellenweg, an welchem eine erhebliche Gefährdung besteht und Massnahmen zwingend notwendig sind. Diese werden vom AWJF subventioniert, wie dies auch bei der Vorstudie der Fall war. Von den Preisen her sind die Schutznetze unterschiedlich. Im Finanzplan wurden ursprünglich CHF 5100'000 eingesetzt. Dazu kommen das Bauprojekt und die Submission, weshalb man heute CHF 560'000 beantrage. Gemäss Leiter Bau wird momentan abgeklärt, ob es möglich ist, Eigentümerbeiträge zu verlangen. Die Ausführung des Projekts ist für das dritte Quartal 2023 geplant.

Dirk Weber betont, dass die Gemeindeversammlung unbedingt gut informiert werden muss.

Martin Rötheli sieht eine Erhöhung des Budgets, welches notabene bereits zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde, nicht als sinnvoll an. Er macht beliebt, bei den ursprünglich beantragten CHF 510'000 zu bleiben. Sollte der Betrag überschritten werden, könne immer noch ein Zusatzkredit beantragt werden. Wenn auf dem heutigen Antrag von CHF 560'000 bestanden werde, müsste zuerst ein Wiedererwägungsantrag aufs Budget gestellt werden.

Der Leiter Finanzen schliesst sich der Meinung seines Vorredners an.

Gemäss Fabian Gloor basiert der ursprüngliche Antrag auf einer Kostenschätzung, weshalb die Genauigkeit bei  $\pm 25\%$  liege. Damit verbliebe man innerhalb des budgetierten Betrags. Er wehrt sich nicht gegen die Beibehaltung des ursprünglichen Betrags. Die Gemeindeversammlung müsse aber informiert werden, dass nach jüngsten Schätzungen das Risiko eines Zusatzkredits bestehe.

Der Gemeindepräsident macht wie bereits an der letzten Sitzung beliebt, dass das Gespräch mit der Bürgergemeinde in Bezug auf eine allfällige Beteiligung zu suchen ist. Martin Rötheli befürwortet dies, ist aber der Meinung, dass sich die Bürgergemeinde eher am Unterhalt beteiligen sollte, wie der Gemeinderat dies bereits an seiner letzten Sitzung besprochen habe.

Gemäss Leiter Bau sind rechtlich gesehen die Nutzniesser, also die Grundeigentümer der Grundstücke unterhalb der Ravelle diejenigen, die sich allenfalls an den Kosten zu beteiligen haben. Da die Gemeinde das Land unterhalb der Ravelle eingezont hat, ist sie nun in der Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wird beantragt, für die Realisierung von Schutznetzen im Gebiet Ravellenweg einen Investitionskredit von CHF 510'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.
- 5.2 Die Kosten sind dem Konto Nr. 6150.5030.00 zu belasten.
- 5.3 Der Leiter Bau wird beauftragt, mit der Bürgergemeinde bezüglich Beitrag an die Unterhaltskosten in Verhandlung zu treten. Zu weiteren Gesprächen können bei Bedarf der Gemeindepräsident oder der Ressortleiter Bau und Raumordnung beigezogen werden.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Raumordnung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

**Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Unter der Gass" sowie Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Gewerbetower"; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 6'000 (Konto 7900.3132.00) für Rechtsberatungen**

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Dominik Langenstein, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss § 9 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. März 2013) ist der Gemeinderat zuständige Planungsbehörde.

**2. Sachverhalt**

Die beiden Nutzungsplanverfahren Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Unter der Gass" und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Gewerbetower" befinden sich in einem hängigen Beschwerdeverfahren beim Bau- und Justizdepartement. Eine Rechtsberatung im Sinne einer Mandatierung ist aufgrund der Komplexität für beide Verfahren angezeigt. Eine Rechtsberatung in diesem Umfang war bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar und daher nicht budgetiert.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Für die Rechtsberatung sei ein Nachtragskredit (Konto Nr. 7900.3132.00) von CHF 6'000 zu sprechen.

**4. Erwägungen**

Die Planung der beiden Nutzungsplanverfahren liegt vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Oensingen hat deshalb die Möglichkeit, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu übertragen.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig

Für die Rechtsberatung wird ein Nachtragskredit von CHF 6'000 gesprochen (Konto 7900.3132.00, Jahresrechnung 2022).

**Mitteilung an**

- Ressortleiter Bau und Raumordnung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten (2020-89)

**Gestaltungsplan ARA Falkenstein Ausbau 4. Stufe; Teilzonenplan Dünnerenfeld, Verabschiedung zur öffentlichen Auflage sowie Genehmigung durch den Regierungsrat**

Geschäftseigner	Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung
Entscheidungsgrundlagen	Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften, Umweltverträglichkeitsbericht, Raumplanungsbericht vom 9. September 2022, Vorprüfungsbericht vom 1. Juli 2022, Beurteilung UVB vom 24. Februar 2022, Offerte von BSB + Partner vom 7. Juli 2022, 2. Vorprüfung / Schlussprüfung vom 3. November 2022
Traktandenbericht verfasst durch	Dominik Langenstein, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde.

**2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 8. November 2021 die Planung zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Mit Schreiben vom 1. Juli 2022 liegen der kantonale Vorprüfungsbericht sowie die Beurteilung des Berichts zur Umweltverträglichkeit (UVB) vor. Die Ergebnisse wurden durch die Büros Hunziker Betatech und BSB + Partner aufgearbeitet und an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Umwelt am 9. September 2022 besprochen. Dabei wurde insbesondere die Ergänzung des Planungsdossiers mit der Teilzonenplanung "Dünnerenfeld" vorgestellt sowie die Ergebnisse der Vorprüfung diskutiert. Das Dossier wurde anschliessend am 12. September 2022 unter Vorbehalt der noch ausstehenden Behandlung im Gemeinderat zur abschliessenden kantonalen Vorprüfung eingereicht. Das beschriebene Vorgehen wurde gewählt, um weitere zeitliche Verzögerungen möglichst zu vermeiden.

Das Amt für Raumplanung hat mit Schreiben vom 1. Juli 2022 zur Grundzonierung Stellung genommen und empfohlen, das gesamte Areal einer weiteren Nutzungszone nach Art. 18 Raumplanungsgesetz RPG zuzuführen. Dies bedingt eine Teilzonenplanung.

Mit Bericht vom 3. November 2022 liegt nun die Schlussprüfung vor. Es bestehen keine Genehmigungsvorbehalte mehr. Einziger offener Punkt ist der Umgang mit der nordöstlichen Fläche von GB Oensingen Nr. 1050. Das ARP empfiehlt, die Fläche in der Reservezone zu belassen. Aus Sicht der Abteilung Bau soll an der eingereichten Vorlage festgehalten werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen direkt an der Sitzung.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Die vorliegenden Planungen seien auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 3.2 Die öffentliche Auflage sei im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren.
- 3.3 Im Falle keiner Einsprachen seien die vorliegenden Planungen dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

#### 4. Erwägungen

Unter Abwägung der raumplanerischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte sind die vorliegenden Nutzungspläne aus Sicht der Gemeinde Oensingen zu begrüssen.

Vor der öffentlichen Planaufgabe sind die betroffenen Grundeigentümer durch den Gemeindepräsidenten zu informieren.

#### 5. Diskussion

Der Leiter Bau informiert, dass gemäss dem verantwortlichen Kreisplaner alle Genehmigungsvorbehalte der letzten Vorprüfung ausgemerzt sind. Die Teilparzelle (GB Nr. 1050) ist heute in der Reservezone und kann einzozont werden. Diese Einzonung war Bedingung der Vorprüfung, also der Vorgängerin des jetzigen verantwortlichen Kreisplaners. Der heutige verantwortliche Kreisplaner hätte dies gerne rückgängig gemacht, aber nach Meinung des Leiters Bau ist es sinnvoll, das Grundstück jetzt einzuzonen.

Der Gemeindepräsident stimmt dem zu. Neu befindet sich das Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten und fällt damit aus der subventionierten Direktzahlung des Bundes. In Anbetracht der gesamten Fläche sollte dies aber vernachlässigbar sein. Auch finanziell ist diese Umzonung nicht matchentscheidend, und die ARA würde ohne Umzonung eher eingeschränkt.

Der Ressortleiter Umwelt und Verkehr wird gebeten, den ARA-Vorstand entsprechend zu informieren.

#### 6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit fünf Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung:

- 6.1 Die vorliegenden Planungen sind vom 10. November bis 9. Dezember 2022 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 6.2 Die öffentliche Auflage ist im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren.
- 6.3 Im Falle keiner Einsprachen sind die vorliegenden Planungen dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
- 6.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

#### Mitteilung an

- Ressortleiter Bau und Raumordnung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

## Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2022; Festlegung der Traktanden

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
 Entscheidungsgrundlagen --  
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

### 1. Zuständigkeiten und Information

§§20 – 22 GG regeln die Einberufung und die Einladungsfristen für die Durchführung einer Gemeindeversammlung. Gemäss §8 GO sind die Stimmberechtigten mindestens sieben Tage – im vorliegenden Fall wegen des Erscheinungstermins des Anzeigers am Donnerstag, 1. Dezember 2022 – im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

### 2. Sachverhalt

Der Gemeinderat legt die Traktandenliste der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 13. Dezember 2021 fest:

<b>1</b>	<b>Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste</b> Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident		
<b>2</b>	<b>Teilrevision Personalreglement</b> Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident		
<b>3</b>	<b>Budget 2023</b> Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern		
	<b>3.1 Kurzvorstellung Finanzplan</b> Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern		
	<b>3.2 Investitionsrechnung 2023</b>	<b>Bruttokredit</b>	
	<b>3.2.1 Investitionsvorhaben Ersatzbeschaffung Rüstwagen Feuerwehr</b> Referentin: Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit	CHF	600'000
	<b>3.2.2 Investitionsvorhaben Sturzgefahren Ravellenweg</b> Referent: Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung	CHF	510'000
	<b>3.2.3 Investitionsvorhaben Sanierung Bünthenweg</b> Referent: Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Umwelt und Verkehr	CHF	780'000
	<b>3.2.4 Investitionsvorhaben Sanierung Kirchgasse</b> Referent: Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Umwelt und Verkehr	CHF	625'000
	<b>3.3 Erfolgsrechnung 2023</b> Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern		
	<b>3.4 Genehmigung Stellenplan 2023</b> Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident		
	<b>3.5 Festlegung der Steuerfüsse für das Steuerjahr 2023</b> Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern		

### 3.6 Genehmigung des Budgets und Finanzierungsnachweis

Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern

#### 4 Motion Wyss; Antrag auf Nichterheblicherklärung

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

#### 5 Informationen und Verschiedenes

Aus dem Termin der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten folgende definitiven und unabänderlichen Termine:

Verabschiedung der GV-Traktanden durch den Gemeinderat	Stabsstelle	07.11.2022
Eingabe der Traktandenberichte für Botschaft	Einreichen bei Stabsstelle	14.11.2022
Erstellen der Botschaft	Stabsstelle	21.11.2022
Verabschiedung der Botschaft durch den Gemeinderat	Stabsstelle	28.11.2022
Inserat im Anzeiger vom 01.12.2022; Hauptinserat	Stabsstelle	28.11.2022
Botschaft und Budget auf Homepage stellen; Beginn der Auflagefrist	Stabsstelle	01.12.2022
Auflage der Unterlagen (Botschaft und Budget) in Schalterhalle	Stabsstelle / Leiter Finanzen	01.12.2022
Inserat im Anzeiger; Reminder	Stabsstelle	08.12.2022
Fertigstellen Präsentation	Stabsstelle	07.12.2022
Organisation Personal Eingangskontrolle	Stabsstelle	07.12.2022
Ausdruck Stimmregister	BL Einwohnerdienste	12.12.2022

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die Termine und die vorgelegten Pendenzen- und Aufgabenliste seien zur Kenntnis zu nehmen.

### 4. Erwägungen

Auf Anregung von Theodor Hafner wird beschlossen, nach der Gemeindeversammlung ein Apéro anzubieten. Die Gemeinderäte befürworten dies.

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der vorliegenden Traktandenliste wird zugestimmt.

5.2 Die Termine sowie die Pendenzen- und Aufgabenliste werden zur Kenntnis genommen.

**Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Referenten Gemeindeversammlung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Bereichsleiter Hausdienste
- Akten

## Stellenplan 2023; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
 Entscheidungsgrundlagen PersR vom 25. Juni 2018  
 Traktandenbericht verfasst durch Gerda Graber, Leiterin Verwaltung

### 1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 6 des Personalreglements PersR genehmigt die Gemeindeversammlung den Stellenplan.

### 2. Sachverhalt

Die Geschäftsleitung hat den Stellplan 2023 an der Retraite vom 20. Oktober 2022 überprüft. Mit Ausnahme der Schule wird gegenüber dem laufenden Jahr ein unveränderter Stellenplan vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat am 24. Oktober 2022 (Beschluss Nr. 2022-204) wegen des begründeten Bedarfs einer Erhöhung des Stellenplans der Schule (Schulleitung + 70%, Schulsekretariat + 30%) bereits zugestimmt.

Inklusive dieser Erhöhung ergibt sich für das Jahr 2023 ein Stellenplan von total 2'830 Stellenprozenten.

		Stellenplan	
		2022	2023
<b>Administration</b>	Leiterin Verwaltung	100	100
	Stabsstelle	75	75
	Bereichsleitung Einwohnerdienste	50	50
	Sachbearbeiter	270	270
	<b>Total Administration</b>	<b>495</b>	<b>495</b>
<b>Finanzen</b>	Leiter Finanzen	100	100
	Stellvertretende Leiterin Finanzen	80	80
	Sachbearbeiter	190	190
	<b>Total Finanzen</b>	<b>370</b>	<b>370</b>
<b>Bau</b>	Leiter Bau	100	100
	Leiter Infrastruktur	100	100
	Sachbearbeiter	180	180
	<b>Total Bau</b>	<b>380</b>	<b>380</b>
<b>Werkhof</b>	Bereichsleiter Werkhof	100	100
	Brunnenmeister	100	100
	Werkhofmitarbeiter	400	400
	<b>Total Werkhof</b>	<b>600</b>	<b>600</b>

		Stellenplan	
		2022	2023
<b>Hausdienste</b>	Bereichsleiter Hausdienste	100	100
	Hauswarte	200	200
	Raumpflegerinnen	215	215
	<b>Total Hausdienste</b>	<b>515</b>	<b>515</b>
<b>Schule / Soziales</b>	Schulleitung / Fachleitung	130	200
	Sozialarbeiter / Jugendarbeiter	130	130
	Integrationsbeauftragte	10	10
	Sachbearbeiter	50	80
	Mitarbeiterinnen Bibliothek	50	50
	<b>Total Schule / KiJuFa / Bibliothek</b>	<b>370</b>	<b>470</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>2'730</b>	<b>2'830</b>

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, den Stellenplan 2023 um hundert Stellenprozente zu erhöhen und mit insgesamt 2'830 Stellenprozenten zu genehmigen.

### 4. Erwägungen

--

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Stellenplan 2023 mit 2'830 Stellenprozenten zu genehmigen.

#### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

## **Kultur- und Sportkommission; Besetzung eines vakanten Sitzes**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

### **1. Zuständigkeiten und Information**

In Anwendung von § 99ff. des Gemeindegesetzes und § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Kommissionen (Bau- und Planungskommission, Energiestadtcommission, Feuerwehrkommission, Kultur- und Sportkommission, OK Zibelimäret, Schulgesundheitskommission, Wahlbüro, Werkkommission).

### **2. Sachverhalt**

Infolge Wegzugs sind in der Kultur- und Sportkommission zwei Sitze vakant. Die Kommission ist nicht politisch besetzt. Die Kultur- und Sportkommission schlägt dem Gemeinderat vor, per 1. Januar 2023

– Frau Barbara Meise, geb. 4. Mai 1979, whft. Allmendstrasse 18,  
als neues Mitglied zu wählen.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat wähle Barbara Meise als Mitglied der Kultur- und Sportkommission.

### **4. Erwägungen**

Nach der Wahl von Barbara Meise ist noch ein Sitz vakant.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Barbara Meise wird für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 als Mitglied der Kultur- und Sportkommission gewählt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident wird mit der Vereidigung anlässlich der nächsten Sitzung der KuKo vom 20. Dezember 2022 beauftragt.

#### **Mitteilung an**

- Gewählte
- Gemeindepräsident, Präsident KuKo
- Stabsstelle (Kontrolle Vereidigung, Behördenverzeichnis)
- Akten

## Genehmigung Finanzplan 2023 bis 2028

Geschäftseigner	Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern
Entscheidungsgrundlagen	Finanzplan
Traktandenbericht verfasst durch	Rolf Niederer, Leiter Finanzen

### 1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 138 des Gemeindegesetzes beschliesst der Gemeinderat periodisch den Finanzplan. In Übereinstimmung mit § 36 der Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat die Gemeindeversammlung.

### 2. Sachverhalt

Der vorliegende Finanzplan sieht für 2024 und für den allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von gut CHF 400'000 vor. Im Geschäftsjahr 2025 wird aufgrund der Steuerreform von einem Defizit von rund CHF 300'000 ausgegangen. Ab 2026 sinkt der Abschreibungsbedarf sehr deutlich, was zu Gewinnen von jährlich über CHF 1 Mio. führen wird. Noch vor kurzer Zeit drohte der Gemeinde ein Bilanzfehlbetrag, jetzt wird per Ende 2027 von einem soliden Bilanzüberschuss von über CHF 7.9 Mio. ausgegangen. Im letztjährigen Finanzplan wurde ein Bilanzüberschuss per Ende 2027 von lediglich CHF 4.6 Mio. ausgewiesen. Diese deutliche Besserstellung ist ein Abbild der äusserst erfreulichen finanziellen Entwicklung.

Das Legislaturziel (2021 bis 2025) im Handlungsfeld Finanzstrategie lautet wie folgt: *"Wir bewahren einen soliden und gesunden Finanzhaushalt (Eigenkapitalbasis) mit einem attraktiven Steuersatz."*

Damit dieses übergeordnete Ziel erreicht werden kann, definierte der Gemeinderat nachfolgende sieben Massnahmen:

- *Wir halten Steuerfuss und Gebühren auf einem attraktiven Niveau*  
Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass der Steuerfuss und die Höhe der Gebühren bis 2028 unverändert bleiben. Damit bestehen für Bevölkerung und Gewerbe weiterhin attraktive finanzielle Rahmenbedingungen. Der Steuerfuss bleibt unter dem kantonalen Durchschnitt. Die Gebühren sind äusserst konkurrenzfähig, die Gemeinde gehört in einigen Bereichen - beispielsweise in der Spezialfinanzierung Abwasser - zu den allergünstigsten im Kanton.
- *Wir erwirtschaften einen strukturellen Überschuss und bauen Eigenkapital auf*  
Mit Ausnahme des Jahrs 2024 – dann wird aufgrund der Steuerreform mit Ertragsausfällen gerechnet – erwirtschaftet die Gemeinde bis 2028 Überschüsse. Ab 2026 sinkt der Abschreibungsbedarf stark, was zu guten Jahresabschlüssen führen wird. Die aktuell zu tiefe Eigenkapitalhöhe wird bis 2028 auf einen recht guten Wert von knapp CHF 9.1 Mio. steigen.
- *Wir achten im Rahmen der Erstellung des Investitionsprogramms auf einen angemessenen Selbstfinanzierungsgrad*  
Der Finanzplan weist einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad (allgemeiner Haushalt) von 75% aus. Dies ist ein recht guter Wert, insbesondere in Anbetracht der hohen Investitionstätigkeit. Noch vor zwei Jahren ging die Gemeinde von einem massiv schlechteren Selbstfinanzierungsgrad aus.
- *Wir überprüfen die Kosten und verbessern die Wirtschaftlichkeit*  
Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Bemühungen konsequent weitergeführt werden.

- *Wir fördern das wirtschaftliche Denken in der Verwaltung und bei den Behörden*

Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Bemühungen konsequent weitergeführt werden.

- *Wir stellen die Kostendeckung der Spezialfinanzierungen sicher*

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abfallbeseitigung und Parkplatzbewirtschaftung können finanziell stabilisiert werden. Das aufgrund der zu hohen Kostendeckung in der Vergangenheit aufgebaute Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser wird weiterhin willentlich abgebaut (Verluste aufgrund der sehr tiefen Gebühren).

- *Wir führen ein IKS ein und etablieren das Gesamtcontrolling (Cockpit)*

Das IKS wird per 1. Januar 2023 eingeführt. Das IKS dient unter anderem der Sicherung des Vermögens der Gemeinde. Das IKS trägt dazu bei, die im Finanzplan vorgesehene erfreuliche Entwicklung der finanziellen Lage sicherzustellen.

Zusammenfassend kann aufgrund des Finanzplans davon ausgegangen werden kann, dass die finanziellen Legislaturziele vollumfänglich erreicht werden können.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Finanzplan, der per Ende 2028 einen Bilanzüberschuss von CHF 9'092'399 vorsieht, sei zu genehmigen.

### **4. Erwägungen**

Martin Rötheli und Rolf Niederer erläutern den vorgelegten Finanzplan.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Finanzplan, der per Ende 2028 einen Bilanzüberschuss von CHF 9'092'399 vorsieht, wird genehmigt.

#### **Mitteilung an**

- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiter Finanzen
- Akten

## Sonnwendfeier 2023; Behandlung eines Sponsoringantrags

Geschäftseigner	Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen	Antrag Sonnwendfeier
Traktandenbericht verfasst durch	Deborah Geiser

### 1. Zuständigkeiten und Information

Nach §2 des Reglements Sponsoring und Kulturförderung fallen einmalige Sponsoringanträge über CHF 2'000 in die Verantwortlichkeit des Gemeinderates. Die Sonnwendfeier fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ressorts öffentliche Sicherheit.

### 2. Sachverhalt

Seit Jahrzehnten stellt die Sonnwendfeier einen der grössten Anlässe mit überregionaler Anziehungskraft dar. In der Vergangenheit unterstützte die Gemeinde den Anlass mit CHF 20'000 (Beitrag CHF 10'000, nicht fakturierte Leistungen von Werkhof und Feuerwehr CHF 10'000). Dieses Jahr konnte das OK Sonnwendfeier zu wenige Sponsoring-Zusagen generieren. Um den Aufwand für einen solch grossen Anlass stemmen zu können, gelangt das OK Sonnwendfeier mit einem Antrag an die Gemeinde.

Gestützt auf § 10 ff. des Reglements über die Vereinsbeiträge und Sponsoring muss der Antrag spätestens drei Monate vor Anlass eingegeben werden. Dieser Punkt gilt als erfüllt. Das Budget des Anlasses beläuft sich auf CHF 167'818.69. Gemäss § 14 gilt ein Maximalsatz von 25% bei Kostenbeteiligungen von Projekten von Vereinen. Von diesem Satz kann aber abgewichen werden.

Das OK beantragt einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 30'000 (Beitrag CHF 20'000, nicht zu fakturierende Leistungen durch Werkhof und Feuerwehr CHF 10'000). Das OK macht geltend, dass die pandemiebedingte Verschiebung der Sonnwendfeier zu einer Entlastung der Gemeindefinanzen führte.

Im Budget 2023 ist lediglich ein Beitrag von CHF 10'000 eingestellt. Dementsprechend müsste ein Nachtragskredit über CHF 10'000 gesprochen werden. Für die Ausrichtung der unentgeltlichen Leistungen im Umfang von CHF 10'000 muss kein Nachtragskredit gewährt werden (interne Verrechnungen).

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Dem OK Sonnwendfeier sei ein Sponsoring in der Höhe von CHF 30'000 auszurichten (Zahlung CHF 20'000, unentgeltliche Leistungen Werkhof und Feuerwehr CHF 10'000). Da im Budget lediglich CHF 10'000 eingestellt sind, sei für 2023 ein Nachtragskredit von CHF 10'000 (Konto 3290.3636.02, Beiträge an Sonnwendfeier) zu sprechen.

### 4. Diskussion

Deborah Geiser erläutert den Sachverhalt. Das OK Sonnwendfeier hat seine Arbeit bereits vor einiger Zeit aufgenommen. Leider hapert es nach der Corona-Krise mit der Gewinnung von Sponsoren. Das OK Sonnwendfeier beantragt deshalb ein Sponsoring von CHF 30'000, wobei 20'000 nicht fakturierte Leistungen und 10'000 Leistungen von Werkhof, Feuerwehr etc. betreffen.

Das OK Sonnwendfeier wurde in den 1980-er Jahren gegründet. Es handelt sich hierbei um keine offizielle Organisation. Das OK handelt im Interesse der beiden Vereine VCO und RCO. Das OK selbst hat keine Einsicht in die Bücher der beiden Clubs.

Mitglieder des OKs sind mit Ausnahme der beiden Vereinsvertreter vorwiegend neutrale Personen, denen es um die Erhaltung der Sonnwendfeier, die Koordination zwischen den Clubs und die Organisation des Anlasses für die Besucher geht.

Die Schwerpunkte des OKs liegen hauptsächlich auf dem Marketing, der Werbung und dem Verkehr, resp. der Sicherheit. In diesen beiden Ressorts sind Ausgaben in der Grössenordnung von ca. CHF 100'000 zu erbringen. Diese Ausgaben sollen mit dem Sponsoring abgedeckt werden. Die Gemeinde hat von Anfang an einen grosszügigen Teil für die Absicherung dieser Aufgaben abgedeckt. Erst, als der Gemeinderat Sparmassnahmen anordnete, wurde der Betrag von damals CHF 20'000 auf neu CHF 10'000 reduziert und soll nun wieder erhöht werden.

Der Gemeindepräsident hat festgestellt, dass im Budget ein Gewinn ausgewiesen wird. Deborah Geiser informiert, dass dieser Gewinn an die beiden Vereine ausbezahlt wird. Diese sind auf den Gewinn angewiesen, sonst könnten sie die immensen Ausgaben nicht stemmen.

Martin Rötheli stellt **Antrag**, CHF 25'000 zu beschliessen, wovon CHF 15'000 ausbezahlt werden sollen. Damit würde der Gemeinderat ein schönes Zeichen setzen. Der Gemeinderat war in den vergangenen Jahren gezwungen, riesige Sparaktionen durchzuführen. Eine Erhöhung kann nun erst schrittweise erfolgen.

Theodor Hafner möchte wissen, welchen Reputationswert die Sonnwendfeier für Oensingen bedeutet. Der Gemeindepräsident kann dies nicht beantworten, wäre aber gespannt, dies zu erfahren. Theodor Hafner fragt, was dem Gemeinderat dieses Sponsoring wert sein darf. Deborah Geiser macht darauf aufmerksam, dass beide Vereine zu Oensingen gehören. Mitglieder wohnen hier und haben den Gemeinderat gewählt. Schlussendlich seien die Ratsmitglieder doch Mandatsträger des Volks, und es müsse nicht immer alles einen direkten Gegenwert haben, wobei hier tatsächlich ein direkter Gegenwert erzielt wird. Die Sonnwendfeier zieht eine grosse Menge Personen an. Die Restaurants und auch Vereine können Essen und Getränke verkaufen und damit einen Gewinn erzielen.

Es sind immer weniger bereit, solche Anlässe zu sponsern. Theodor Hafner fragt sich deshalb, ob die Gemeinde für diese Ausfälle einspringen muss, oder ob nicht irgendwann einmal ein solcher Anlass aufgegeben werden soll.

Für den Gemeindepräsidenten ist einerseits die Wertschätzung dieser Tradition wichtig, welche schon mehrfach ausgezeichnet wurde. Die Gemeinde hat hierbei immer eine grosszügige Unterstützung geleistet. Die Verbundenheit zum Anlass ist klar vorhanden. Die Senkung des Beitrags war damals klar auf das abgelehnte Budget und die damit verbundenen Sparmassnahmen zurückzuführen. Dass trotzdem ein Beitrag geleistet wurde, zeigt auf, dass die Wertschätzung für den Anlass und die Vereine trotzdem wichtig waren. Aber es wurde auch die schlechte Finanzlage widerspiegelt. Die Gemeinde wird nie den gesamten Anlass finanzieren können. Fabian Gloor unterstützt den Antrag von Martin Rötheli. Damit setzt der Gemeinderat ein positives Zeichen, und jede Partei trägt die Hälfte der beantragten Erhöhung.

Deborah Geiser zeigt noch einmal auf, dass die Sonnwendfeier überregional bekannt ist. Dass der Gemeinderat ein positives Zeichen setzt, befürwortet sie demzufolge. Der Gemeinderat zeigt damit seine Wertschätzung gegenüber dem Anlass, den Vereinen und dem OK auf. Kommt dazu, dass der Gemeinderat sich in seinen Legislaturzielen ganz klar dafür ausgesprochen hat, die Vereine weiterhin unterstützen zu wollen.

### Abstimmung

Auf den Antrag von Deborah Geiser entfällt eine Stimme. Auf den Antrag von Martin Rötheli entfallen fünf Stimmen. Somit obsiegt der Antrag Rötheli.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Dem OK Sonnwendfeier wird ein Sponsoring von CHF 25'000 ausgerichtet (Zahlung CHF 15'000, unentgeltliche Leistungen durch Werkhof und Feuerwehr CHF 10'000).
- 5.2 Für 2023 wird ein Nachtragskredit von CHF 5'000 für Konto 3290.3636.02 (Beiträge an Sonnwendfeier) gesprochen.

**Mitteilung an**

- OK Sonnwendfeier
- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
- Leiter Finanzen
- Akten

**Schützen Oensingen; Behandlung eines Antrags um Mitfinanzierung von sechs elektronischen Scheiben Gewehr 50 m im Leuental**

Geschäftseigner Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit  
Entscheidungsgrundlagen Antrag Schützen  
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseignerin

**1. Zuständigkeiten und Information**

Das Schützenwesen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ressorts Sicherheit.

**2. Sachverhalt**

Die Schützen Oensingen gelangten mit einer Anfrage an die Einwohnergemeinde Oensingen. Am Schiessstand Leuental müssen die Zielscheiben erneuert werden. Dies in Hinblick auf die Jugendförderung – da das Kleinkalibergeschoss lediglich im Sportschiessen und insbesondere im Jugendsport unternommen wird. Die Anfrage wurde in Gesprächen mit der Ressortleiterin und dem Gemeindepräsidenten diskutiert. Dem Verein wurde daraufhin ein reduzierter und miteinander abgestimmter Vorschlag unterbreitet.

Gestützt auf § 13 ff. des Reglements über die Vereinsbeiträge und Sponsoring ist eigentlich ein Maximalsatz von 25% bei Kostenbeteiligungen von Projekten/Infrastrukturen von Vereinen vorgesehen. Auch ist es möglich, maximal 25% der Bilanzsumme des Vereins als freies Darlehen zu gewähren. Da es für den Vereinsbetrieb der Schützen unerlässlich ist, über die nötige Infrastruktur für die 50 m Anlage zu verfügen, kann von der Ausnahmeregelung in §14 Abs. 2 des Reglements Gebrauch gemacht werden. Zu erwähnen ist sicherlich der Anteil an Eigenleistungen des Vereins, welcher ausserhalb der Gesamtkosten liegt. Gestützt auf die oben erwähnten Punkte wird folgender Vorschlag unterbreitet:

<u>Gesamtkosten</u>	CHF 72'000	(gemäss Offerte bzw. Schreiben)
<u>Kostenverteilung</u>	20% Lotteriefonds	
	40% Einwohnergemeinde	
	40% Schützen selbst, wobei für die Hälfte (also 20%) ein zinsloses Darlehen von der Gemeinde gewährt wird.	

Der Betrag wurde unter Vorbehalt des Beschlusses ins Budget 2023 aufgenommen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu und macht damit von §14 Abs. 2 des Reglements über die Vereinsbeiträge und Sponsoring Gebrauch.

#### 4. Diskussion

Deborah Geiser erläutert den Sachverhalt. Im Scheibenstand Leumental wird Sportschiessen (Kleinkaliber) betrieben, dies vor allem durch die Jugendlichen. Da Oensingen keine elektronischen Scheiben im Abstand von 50 m anbietet, musste z.B. Gina Gyger einen anderen Standort für ihre Trainings suchen. Die Schützen haben verschiedene Optionen geprüft. Mit dem vorliegenden Antrag könnten die Jugendlichen wieder in Oensingen gefördert werden. Alleine können die Schützen dies aber nicht bewältigen. Aus diesem Grund erfolgte der Antrag an die Gemeinde. Ursprünglich beantragten die Schützen eine Übernahme durch die Gemeinde von 50%. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung wurde ein Kompromiss ausgearbeitet, welcher dem heutigen Antrag entspricht.

Theodor Hafner spricht die Lärmprobleme im Leumental an. Die Polizei schießt nun nicht mehr so häufig, das Problem hat sich mehrheitlich gelöst. Theodor Hafner möchte wissen, ob wieder Reklamationen wegen zu hohem Lärmaufkommen zu erwarten sind. Gemäss Deborah Geiser lag das Problem hauptsächlich am Schiessen der Polizei. Zudem schießen die Kleinkaliberschützen nicht so häufig, wie das bei der Polizei der Fall war. Der Gemeindepräsident bestätigt dies.

Die Schützen bilden jährlich acht bis zehn Nachwuchsschützen aus.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Kleinkaliberschiessen in Zukunft an Wichtigkeit zunehmen wird, nicht mehr das 300-m-Schiessen. Beim Kleinkaliberschiessen handelt es sich um Sportschiessen.

Martin Rötheli regt an, den Beschluss Nr. 5.2 dahingehend zu ergänzen, dass das Darlehen innert zehn Jahren zurückzuzahlen ist.

Nach einer längeren Diskussion über die Vereinsunterstützung wird festgehalten, dass nicht alle Vereine im gleichen Ausmass Unterstützung benötigen. Der Unterhalt eines Fussballfeldes wird immer teurer sein als die Bedürfnisse anderer Vereine. Klar ist, dass die aktuelle finanzielle Situation eines gesuchstellenden Vereins immer mit einbezogen werden muss.

Theodor Hafner regt an, unter Umständen einmal ein Fachhochschulprojekt zu lancieren, um herauszufinden, welcher Verein die Gemeinde wie viel kostet.

Fabian Gloor gibt zu bedenken, dass die Vereinsunterstützung meistens sehr gut investiertes Geld ist.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Gemeinde beteiligt sich mit 40% an den Kosten der Erneuerung von sechs elektronischen Scheiben Gewehr 50 m im Leumental (Konto 3410.3636.01).
- 5.2 Den Schützen wird ein zinsloses Darlehen von 20% der Gesamtkosten gewährt, welches innert zehn Jahren zurückzuzahlen ist. Die Rückzahlungsmodalitäten sind in einem separaten Vertrag zu definieren.
- 5.3 Die Ressortleiterin öffentliche Sicherheit wird mit der Ausarbeitung des Vertrags beauftragt.

#### Mitteilung an

- Schützen Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
- Leiter Finanzen
- Akten

## **Verabschiedung Personalreglement und Anhänge z.H. der Gemeindeversammlung sowie Genehmigung Personalverordnung**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Synopsen, Anhänge PersR und PersV  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat hat das Personalreglement mit seinen Anhängen und die Personalverordnung am 28. September 2022 behandelt und die Leiterin Verwaltung mit diversen Abklärungen beauftragt.

### **2. Sachverhalt**

Die bereinigten Unterlagen liegen dem Gemeinderat zur Genehmigung, resp. Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung vor. In den Synopsen sind die Änderungen seit der letzten Lesung gelb eingefärbt.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Das Personalreglement mit den Anhängen 2 bis 6 seien zu Händen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Die Personalverordnung sei, unter Vorbehalt der Genehmigung des Personalreglements durch die Gemeindeversammlung, zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

### **4. Erwägungen**

Die Leiterin Verwaltung führt durch die vorliegenden Dokumente. Sie ergänzt, dass insbesondere die tieferen Einkommen langfristig von den vorgelegten Änderungen profitieren können. Zudem werden nun verschiedene Punkte, die immer wieder zu Diskussionen Anlass gaben, gelöst (z.B. Pikett, Anpassung Schulleitung etc.).

Der Gemeindepräsident dankt der Leiterin Verwaltung für ihre immense Arbeit.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das Personalreglement mit den Anhängen 2 bis 6 werden zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 5.2 Die Personalverordnung wird, unter Vorbehalt der Genehmigung des Personalreglements durch die Gemeindeversammlung, genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

#### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Stabsstelle
- Akten

## Konzept Zentralisierung Asylwesen; 2. Lesung

Geschäftseigner	Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen	Konzept Zentralisierung Asylwesen Sozialregionen Thal-Gäu und Thierstein
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseignerin

---

### 1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 der Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Reglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

### 2. Sachverhalt

Die Sozialregionen Thal-Gäu und Thierstein haben ein Konzept Zentralisierung Asylwesen erstellt. Dieses wurde den Gemeinden zugestellt mit der Bitte um Stellungnahme, resp. Einsendung von Änderungsvorschläge bis am 14. Oktober 2022.

Das überarbeitete Konzept wurde den Gemeinden zu einer weiteren Vernehmlassung zugestellt. Weitere Änderungsvorschläge müssen bis zum 15. November 2022 eingereicht werden.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Das erarbeitete Konzept Zentralisierung Asylwesen sei zu diskutieren und allfällige Rückmeldungen an die Sozialregion zu senden.

### 4. Diskussion

Der Gemeindepräsident informiert über den Entscheid der GPG, welche eine Rückmeldung zum Konzept machen wird. Die GPG wird dem Konzept mit wenigen Anpassungswünschen zustimmen. So soll das Konzept erst einmal ein Jahr angewendet werden. Danach soll es überarbeitet und erneut den Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit der Praxis wird sich zeigen, was sich bewährt, und was angepasst werden muss.

Der Gemeindepräsident **beantragt**, dass sich der Gemeinderat der GPG anschliesst und keine Stellungnahme abgibt.

Theodor Hafner berichtet als Projektleiter für die gesamte Asylzentralisierung über das Vorgehen, resp. die Entstehung des Konzepts. Er unterstützt den Antrag, sich der GPG anzuschliessen und das Konzept in einem Jahr zu überprüfen.

Der Gemeindepräsident berichtet, dass die GPG bereit ist, begleitend mitzuwirken.

**Abstimmung** über den Antrag des Gemeindepräsidenten:

Der Antrag des Gemeindepräsidenten wird einstimmig angenommen.

## **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.2 Das vorgeschlagene Vorgehen der GPG wird unterstützt.
- 5.2 Auf die Abgabe einer eigenen Stellungnahme wird verzichtet.

### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit
- Akten

## Energiesparmassnahmen

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	-
Traktandenbericht verfasst durch	Dominik Langenstein, Leiter Bau

### 1. Zuständigkeiten und Information

Infolge der herausfordernden Situation des kommenden Winters im Bereich der Energieversorgung ist das Geschäft dem Gemeindepräsidenten zuzuordnen.

### 2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. September 2022 verschiedene Massnahmen diskutiert und beschlossen. Bezüglich Massnahmen im Bereich der Strassenbeleuchtung hat der Gemeinderat noch keinen Beschluss gefasst.

Die Abteilung Bau hat mit der BKW Rücksprache genommen und die Möglichkeiten vertieft abgeklärt:

Die Ein- und Ausschaltung der Strassenbeleuchtung in Oensingen erfolgt durch einen zentralen Dämmerungsschalter (UW Luterbach) welches via Netzkommandos gesteuert wird (Sender und Empfänger). Die Steuerung der Beleuchtung erfolgt heute via Rundsteuerempfänger.

Die BKW kann mit wenig Aufwand die Nachtabschaltung zur Verfügung stellen mit den folgenden Standardsignalen:

Nachtabschaltung von 01:00 bis 05:00 Uhr von Sonntagabend bis Freitagmorgen. Die Nächte von Freitag und Samstag würden normal wie bisher beleuchtet bleiben.

Die Implementierung erfolgt in den Strassenbeleuchtungs-Rundsteuerempfänger in den Transformatorstationen und ist innerhalb 10 bis 15 Tagen möglich. Für die Implementierung und die Deaktivierung ist mit Kosten von jeweils CHF 3'649.00 bzw. Total CHF 7'298 zu rechnen.

Die grösste Sparmöglichkeit unserer Strassenbeleuchtung wäre insbesondere die Umrüstung auf LED-Leuchten. Von rund 1138 Lichtpunkten sind heute erst 292 LED-Leuchten.

Die Nachtabschaltung von 01:00-05:00 Uhr würde eine sofortige Stromeinsparung von ca. 30% bewirken. Die Natriumdampfleuchten können nicht gedimmt und nicht einzeln abgeschaltet werden. Die LED-Leuchten sind bereits gedimmt (bis 23:00 Uhr 100%, 23:00 bis 05:00 Uhr 50%, ab 05:00 Uhr 100%).

Auf übergeordneter Ebene wird wie folgt kommuniziert:

Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) empfiehlt die Betriebszeiten auf ein sicherheitsrelevantes Minimum zu senken.

Der Regierungsrat äussert sich in seinen Beschluss Nr. 1502 vom 5. Oktober 2022 dahingehend, dass zu berücksichtigen sei, dass die Aus- und Beleuchtung des öffentlichen Raumes wesentlich zur objektiven und subjektiven Sicherheit beiträgt. Einerseits tragen Strassen- und Wegbeleuchtungen zur objektiven Sicherheit (unter anderem Verhinderungen von Unfällen) bei und andererseits wird mit einer Reduzierung der Beleuchtung im öffentlichen Raum das subjektive Sicherheitsgefühl beeinträchtigt.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau orientierte mit Ihrem Schreiben vom 13. Oktober 2022 wie folgt:

"Aus Gründen der Sicherheit und der technischen Machbarkeit darf die Strassenbeleuchtung an Kantonsstrassen nachts nicht flächendeckend abgeschaltet werden." Das Amt für Verkehr und Tiefbau führt dabei folgende Erläuterungen auf:

- Gemäss Schweizer Norm SN VSS 640 241 Art. 23 müssen Fussgängerstreifen und ihre Annäherungsbereiche nachts so beleuchtet werden, dass die querenden Fussgänger erkennbar sind. Die Beleuchtung hat der SLG-Richtlinie 202 "Öffentliche Beleuchtung" zu entsprechen. Folglich soll im Bereich der Fussgängerstreifen inklusiv seiner Annäherungsbereiche die Beleuchtung eingeschaltet bleiben.
- Gemäss SLG-Richtlinie 202 "Öffentliche Beleuchtung" sind Konfliktzonen zu beleuchten. Unter einer Konfliktzone wird ein Bereich verstanden, in dem sich auf gleicher Ebene Verkehrsströme kreuzen. So zählen Fussgängerüberwege, Konten wie Kreuzungen, Kreisel, Einmündungen, Verflechtungen von Fuss- und Radwegen und ähnliches zu den Konfliktzonen.
- Infolge der bestehenden Kabel-Netzstruktur ist eine Ab- und Einschaltung der Strassenbeleuchtung nach Gemeinde und Kanton oder punktuell einzelner Leuchten in der Regel nicht möglich. Es müsste mittelfristig eine Anpassung an der Netzinfrastruktur erfolgen.
- In der SN EN 1320-Norm ist geregelt, dass der Eigentümer einer Strasse verpflichtet ist, sämtliche Infrastrukturbauten normgerecht und unter Gewährleistung einer sicheren und gefahrlosen Benützung auszuführen.

Gemäss Gemeinderatsnachrichten der umliegenden Gemeinden verzichtet momentan keine der Gemeinden auf die öffentliche Strassenbeleuchtung.

Die Abteilung Bau empfiehlt auf die Nachtabschaltung zu verzichten. Der Spareffekt steht in keinem genügenden Verhältnis zu den aufgezeigten Sicherheitsrisiken. Eine rasche und flächendeckende Umrüstung der Natriumdampfleuchten auf LED wird langfristig die grösste Energieeinsparung bringen (bis zu 60-70% gegenüber herkömmlichen Leuchtmittel). Dabei kann eine Anpassung der Dimmstufen (Nachabsenkung) bei den LED-Leuchten unter Einhaltung der SLG Richtlinie 202 "Öffentliche Beleuchtung" erfolgen.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat verzichte auf die Nachtabschaltung.

### 4. Diskussion

Der Gemeindepräsident unterstützt den Antrag. Dem Sicherheitsempfinden soll Rechnung getragen werden. Gleichzeitig betont er, dass Oensingen seinen Beitrag leistet (z.B. Abschaltung Beleuchtung Schloss, Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung etc.).

Deborah Geiser erkundigt sich über das Vorgehen i.S. Umrüstung auf LED. Der Gemeindepräsident informiert, dass diese Umrüstung in den Finanzplan aufgenommen wurde (verteilt auf vier Jahre). Der Handlungsbedarf wurde erkannt, und der ursprünglich geplante Beginn der Umrüstung wurde nach vorne gezogen.

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Auf eine Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung wird verzichtet.
- 5.2 Die übrigen Sparmassnahmen sind entsprechend zu kommunizieren.

#### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Akten

Oensingen, 07. November 2022

## **GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi